

DIE STADT

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 26 63. Jahrgang

Donnerstag, 01. Juli 2010

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

08.07.2010, 14:00 Uhr

Rat der Stadt Solingen

Theater und Konzerthaus – Konzertsaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 07. Sitzung des Rates am 27.05.2010
3. Beanstandung eines Beschlusses des Rates vom 27.05.2010 gemäß § 54 Gemeindeordnung NRW hier: Umbesetzung des Beteiligungsausschusses
4. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
5. Benennung von Mitgliedern für den Finanzausschuss und den Investitions- und Bauausschuss des Wupperverbandes
6. Bestellung eines Prüfers beim Revisionsdienst der Stadt Solingen
7. Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Solingen
8. Jahresabschluss zum 31.12.2009 mit Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2009 und Lagebericht für das Jahr 2009 der Stadt-Sparkasse Solingen hier: Entlastung der Organe der Sparkasse
9. Jahresabschluss zum 31.12.2009 mit Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2009 und Lagebericht für das Jahr 2009 der Stadt-Sparkasse Solingen hier: Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse
10. Jahresabschlusses 2008 der Stadt Solingen hier: Einbringung des Entwurfs
11. Zustimmung zu Mehraufwendungen gemäß § 83 GO NRW im Rahmen einer Altlasten-Gefahrenabwehrmaßnahme
12. Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushaltsjahr 2010
 1. Wesentliche Ertrags- und Aufwandsänderungen im Vergleich zur Haushaltssatzung 2009/2010 incl. Änderungsliste der Verwaltung
 2. Haushaltssicherungskonzept 2010-2013
 - Anträge zu HSK-Maßnahmen 1 bis 248 im HH-Begleitbeschluss
 - Anträge für neue HSK-Maßnahmen
 3. Investitionsprogramm 2010
 4. Investitionskredite 2010
 5. Verpflichtungsermächtigungen
 6. Höchstbetrag der Kassenkredite
 13. Walter-Bremer-Institut HSK-Maßnahme Nr. 121 Neufassung der Ordnung über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte
 14. Reduzierung Standard Grünflächenunterhaltung hier: HSK-Maßnahme 199
 15. Wirtschaftsplan 2010 des Dienstleistungsbetriebes Gebäude der Stadt Solingen
 16. Wirtschaftsplan 2010 des Technischen Betriebes Straßen und Grün der Stadt Solingen
 17. Zusammenführung der Entsorgungsbetriebe Solingen und des Technischen Betriebes Straßen und Grün
 18. Wirtschaftsplan für den Zweckverband Bergische Volkshochschule (Berg. VHS) für das Geschäftsjahr 2010
 19. Jahresabschluss 2009 der Altenzentren der Stadt Solingen
 20. Zukunft der städtischen Altenzentren hier: Neuausrichtung und Umwandlung der Organisations-/Rechtsform
 21. Umgestaltung Heidebad
 - Antrag der BfS-Ratsfraktion vom 04.06.2010

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

22. Kosten der politischen Steuerung
hier: Appell an das Land Nordrhein-Westfalen
Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 24.06.2010
 23. Kosten der politischen Steuerung
hier: Prüfauftrag zur Reduzierung der Bezirksvertretungen
Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 24.06.2010
 24. Kosten der politischen Steuerung
hier: Neugliederung der Gremienstruktur und verbesserte Beratungsabläufe
Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 24.06.2010
 25. I. Nachtrag zum Stellenplan 2010
 26. Aufrechterhaltung öffentlicher Angebote durch Haushaltsentlastung auf Grund Nutzung steuerrechtlicher Möglichkeiten
 27. Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung in Solingen
 1. Einbringung der Beteiligung an der Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG (WiFö KG) und der Sanierungsgesellschaft Südliche Innenstadt Solingen mbH & Co. KG in die Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH (BSG)
 2. Formwechsel der Institut für Galvano- und Oberflächentechnik Solingen GmbH (IGOS) und der Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH (GuT)
 28. Neuordnung des Regiebetriebes Bäder
hier: Gründung einer Bädergesellschaft
 29. Übertragung von Geschäftsanteilen der Städtischen Musikschule Solingen GmbH (Musikschule), den Bergischen Symphonikern - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH (Symphoniker) und der Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH (KMS) von der Stadt Solingen auf die Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH (BSG)
 30. Organisatorische Weiterentwicklung der Stadtbibliothek Solingen und des Deutschen Klingensmuseums (DKM) auf zwei zu gründende Gesellschaften mit beschränkter Haftung als Tochtergesellschaften der Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH (BSG)
 31. Bauleitplanung Henkenheide/Spreestraße
- Satzungsbeschluss -
Information über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Änderungsentwurfes 12/04 zum Flächennutzungsplan für den Bereich Spreestraße/Theodor-Storm-Weg und des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes O 255 sowie Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes O 255 für das Gebiet südlich der Straße Henkenheide, westlich der Spreestraße, nördlich des Theodor-Storm-Weges und östlich der Stadtgrenze mit der Stadt Hilden
- Stadtbezirk Ohligs/ Aufderhöhe/ Merscheid -
(Beschluss 3)
 32. Bauleitplanung Pöttweg
- Satzungsbeschluss -
Information über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes D 545 für das Gebiet nördlich der Unnersberger Allee und südlich des Pöttweges
- Stadtbezirk Burg/Höhscheid -
(Beschluss 3)
 33. Bauleitplanung Bausmühlenstraße/Am Siefen
- Satzungsbeschluss -
Information über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes W 513 für das Gebiet östlich der Bausmühlenstraße sowie westlich und östlich der Straße „Am Siefen“
- Stadtbezirk Wald -
(Beschluss 3)
 34. Bauleitplanung Mohrenkamp
- Satzungsbeschluss -
Information über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan G 533 für das Gebiet Mohrenkamp
- Stadtbezirk Gräfrath -
(Beschluss 3)
 35. Sammelwidersprüche gegen „google street view“
Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – offene Liste vom 24.06.2010
 36. Verschiedenes
- Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**
Beantwortung von Anfragen
1. Befangenheitserklärungen
 2. Protokoll über die 07. Sitzung des Rates am 27.05.2010
 3. Bestellung eines Jahresabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009 der Bergische Entwicklungsagentur GmbH (BEA)
 4. Neuordnung des Regiebetriebes Bäder
hier: Personalüberleitungsvertrag
 5. Zukunft der städtischen Altenzentren
hier: Neuausrichtung und Umwandlung der Organisations-/Rechtsform
 6. Anteilsverkauf der MVV Energiedienstleitungen GmbH Solingen
 7. Verschiedenes
-
- 01.07.2010, im Anschluss an die 9. Sitzung des HuPA
Haupt- und Personalausschuss
Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal
- Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**
1. Befangenheitserklärungen
 2. Neubau zweier Kindertagesstätten an den Standorten Augustastraße 68 und Schwertrstraße 50
hier: Auftragsvergabe
-
- 05.07.2010, 9:00 Uhr
Finanzausschuss
Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal
- Tagesordnung - öffentlicher Teil -**
Beantwortung von Anfragen
1. Befangenheitserklärungen
 2. Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushaltsjahr 2010
 1. Wesentliche Ertrags- und Aufwandsänderungen im Vergleich zur Haushaltssatzung 2009/2010 incl. Änderungsliste der Verwaltung

2. Haushaltssicherungskonzept 2010-2013
- Anträge zu HSK-Maßnahmen 1 bis 248 im HH-Begleitbeschluss
- Anträge für neue HSK-Maßnahmen
3. Investitionsprogramm 2010
4. Investitionskredite 2010
5. Verpflichtungsermächtigungen
6. Höchstbetrag der Kassenkredite
3. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushaltsjahr 2010 und Haushaltssicherungskonzept 2010-2013 (sofern nichtöffentliche Beratung im Einzelfall erforderlich)
3. Verschiedenes

06.07.2010, 17:00 Uhr

Finanzausschuss

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 4. Sitzung am 25.05.2010
3. Walter-Bremer-Institut
HSK-Maßnahme Nr. 121
Neufassung der Ordnung über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte
4. Zusammenführung der Entsorgungsbetriebe Solingen und des Technischen Betriebes Straßen und Grün
5. Zustimmung zu Mehraufwendungen gemäß § 83 GO NRW im Rahmen einer Altlasten-Gefahrenabwehrmaßnahme
6. Reduzierung Standard Grünflächenunterhaltung
hier: HSK-Maßnahme 199 (neu: 225)
7. Wirtschaftsplan für den Zweckverband Bergische Volkshochschule (Berg. VHS) für das Geschäftsjahr 2010
8. Zukunft der städtischen Altenzentren
hier: Neuausrichtung und Umwandlung der Organisations-/Rechtsform
9. Aufrechterhaltung öffentlicher Angebote durch Haushaltsentlastung auf Grund Nutzung steuerrechtlicher Möglichkeiten
10. Neuordnung des Regiebetriebes Bäder
hier: Gründung einer Bädergesellschaft
11. Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung in Solingen
hier:
- Einbringung der Beteiligung an der Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG (WiFö KG) und der Sanierungsgesellschaft Südliche Innenstadt Solingen mbH & Co. KG in die Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH (BSG)
- Formwechsel der Institut für Galvano- und Oberflächentechnik Solingen GmbH (IGOS) und der Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH (GuT)
12. Übertragung von Geschäftsanteilen der Städtischen Musikschule Solingen GmbH (Musikschule), den Bergischen Symphonikern - Orchester der Städte Remscheid

und Solingen GmbH (Symphoniker) und der Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH (KMS) von der Stadt Solingen auf die Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH (BSG)

13. Organisatorische Weiterentwicklung der Stadtbibliothek Solingen und des Deutschen Klingensmuseums (DKM) auf zwei zu gründende Gesellschaften mit beschränkter Haftung als Tochtergesellschaften der Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH (BSG)
14. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 4. Sitzung am 25.05.2010
3. Zukunft der städtischen Altenzentren
hier: Neuausrichtung und Umwandlung der Organisations-/Rechtsform
4. Neuordnung des Regiebetriebes Bäder
hier: Personalüberleitungsvertrag
5. Vergaben und Vertragsabschlüsse von 50.000 bis 250.000 €
Berichtszeitraum: 05.05.2010 - 15.06.2010
6. Verkauf von Baugrundstücken im Erschließungsgebiet Siebels
7. Bürgerschaft OWB
8. Verschiedenes

09.07.2010, 16:00 Uhr

Zweckverband Bergische Volkshochschule Solingen - Wuppertal

Café Leo, Bachstraße 15, 42275 Wuppertal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Niederschrift der 1. Sitzung am 26.2.2010
2. Quartalsbericht 1/2010 (Vorlage Nr. 16)
3. Wirtschaftsplan 2010 und Mittelfristige Finanzplanung (Vorlage Nr. 17)
4. Frauenförderplan der Bergischen Volkshochschule (Vorlage Nr. 18)
5. Verschiedenes

Die Stadt Solingen führt folgende öffentliche Ausschreibung durch:

Notarzteleistungen

Submissions-Nr. V10/37/184

Vergabestelle Stadt Solingen, Servicestelle Beschaffung Bonner Str. 100, 42697 Solingen

Art und Umfang der Lieferung sowie wesentliche Merkmale Gestellung eines 1. und 2. Notarzdienstes (24 Std. 365 Tage) für die Stadt Solingen in der Notarzwache der Stadt Solingen

Losweise Vergabe nein

Vertragslaufzeit 01.11.10 bis 31.10.2014 mit einer Verlängerungsoption um 6 Monate

Aushändigung der Unterlagen

Stadt Solingen, 25-2 Submissionsstelle, Fr. Amrhein
Zi. 419, Bonner Str. 100, 42697 Solingen
Tel.: 0212 290-6825

Unterlagen zur Beurteilung der Bieterreignung

So weit noch nicht vorliegend:

Referenz zur Gestellung eines vergleichbaren Notarzdienstes
ODER

Vorstellung eines tragfähigen Konzeptes zur Notarztgestellung mit namentlicher Benennung von 10 geeigneten Notärzten.

Einreichungstermin (VOL) 01.09.10

Bieter und Bevollmächtigte zugelassen nein

Ende der Zuschlagsfrist 05.10.10

Absendung der Bekanntmachung an das „Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG“ Nein

Verfahren gem § 1 (3) EG VOL/A

Nachprüfungsstelle

Bezirksregierung Düsseldorf

Vergabekammer

Postfach 30 08 65

40408 Düsseldorf

Für alle Ausschreibungen gilt:

Der Betrag für die Angebotsunterlagen ist, wie oben angegeben, unter Angabe des vorne genannten Kassenzeichens auf das Konto Nr. 2766 der Stadt Solingen bei der Stadt-Sparkasse Solingen (BLZ 342 500 00) einzuzahlen.

Der Betrag wird nicht erstattet. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Die Eröffnungstermine finden immer statt bei der

Stadt Solingen
Submissionsstelle 25-2
Zimmer 426
Bonner Str. 100
42697 Solingen

Die Bürgschaft ist von einem in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer zu stellen.

Dem Angebot sind die geforderten Nachweise beizufügen. Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Solingen, 11.06.10

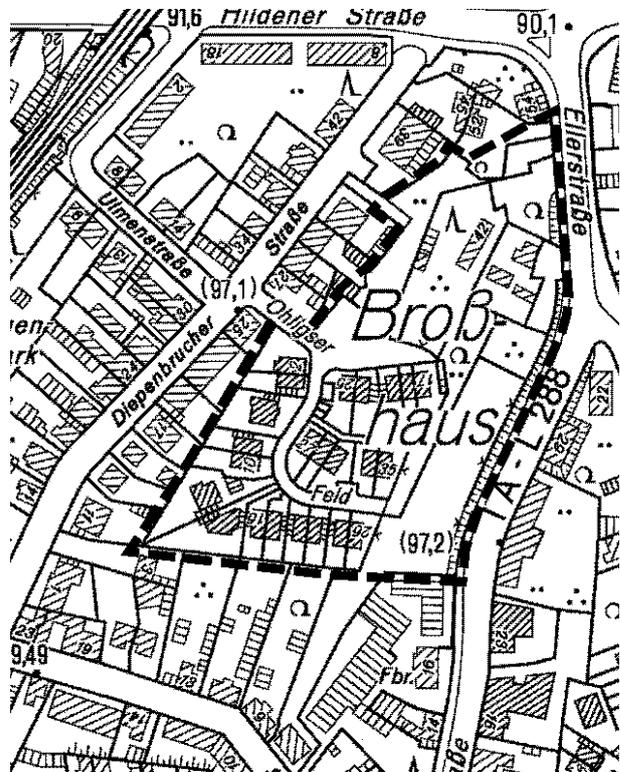
Im Auftrag
Althaus

Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid Stadtplanung zur Diskussion

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes O 323 - Teil A für das Gebiet südlich der Hildener Straße, östlich der Diepen- brucher Straße und westlich der Ellerstraße

1. Planungsauftrag

Die Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid hat in ihrer Sitzung am 28.06.2010 dem Bebauungsplanyorentwurf O 323 - Teil A für das Gebiet südlich der Hildener Straße, östlich der Diepenbrucher Straße und westlich der Ellerstraße zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den vorgenannten Vorentwurf gem. § 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit geltenden Fassung, durchzuführen.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes O 323 - Teil A. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

2. Allgemeine Planungsziele

Für das Gebiet zwischen Ellerstraße und Diepenbrucher Straße besteht der rechtsverbindliche Bebauungsplan O 323 - Teil A aus dem Jahr 1996. Zur weiteren Umsetzung und zum Abschluss des bereits im Jahr 1992 angeordneten Umlegungsverfahrens und vor dem Hintergrund der zugespitzten Finanzsituation des städtischen Haushaltes sollen die Regelungen im Bebauungsplan mit einer, den aktuellen städtebaulichen Rahmenbedingungen angepasste Überplanung angepasst werden.

Die öffentliche Grünfläche innerhalb des Plangebietes soll künftig als nicht überbaubare Fläche dem Allgemeinen Wohngebiet (WA) zur Verfügung stehen.

Die hier vormals geplanten aber bislang nicht hergestellten Ausgleichsmaßnahmen für die Bebauung sollen künftig außerhalb des Plangebietes angepflanzt werden. Es ist rechtlich erforderlich, eine Zuordnung dieser externen Maßnahmen auf die Anwesen in den Allgemeinen Wohngebieten WA 4 und WA 5 vorzunehmen, weitere Änderungen sind hier nicht geplant.

Weiterhin soll auch die Aussage des Bebauungsplanes zur Erschließung und zu den Bebauungsmöglichkeiten, insbesondere entlang der Ellerstraße, geklärt werden, die seit nunmehr eineinhalb Jahrzehnten immer noch nicht in Anspruch genommen wurden.

Anstelle der im rechtsverbindliche Bebauungsplan O 323 - Teil A straßenparallel zur Ellerstraße angeordneten Bauflächen für Geschosswohnungsbau mit maximal drei Geschossen in den Allgemeinen Wohngebieten WA 2 und WA 3 sollen die Ausrichtung und die Bauweise künftig geändert werden. Der Vorentwurf sieht eine aufgelockerte Bebauung in sechs Baufenstern senkrecht zur Ellerstraße vor. Die nach Süden orientierten Baumöglichkeiten in offener Bauweise mit maximal 2 Vollgeschossen bieten künftig die Möglichkeit, Reihen- oder Doppelhäuser zu errichten, die sich darüber hinaus auch aufgrund ihrer nun geplanten Positionierung für die Nutzung von Solarenergie eignen. Die Zahl der Wohneinheiten soll hier künftig insbesondere auch aufgrund des begrenzten Platzangebotes für den ruhenden Verkehr auf max. 1 je Hauseinheit begrenzt werden. Durch diese Änderung ergeben sich Baumöglichkeiten für insgesamt ca. 16-18 Wohneinheiten.

Auch die Erschließung dieser Bauflächen sollen künftig nicht mehr durch eine gemeinsame Zufahrt von der Ellerstraße erfolgen. Vielmehr sollen die oberen Baumöglichkeiten aus Richtung Westen von der Diepenbrucher Straße verkehrlich erschlossen werden. Die südlichen Baufenster im WA 3 werden weiterhin in der Hauptsache über die Ellerstraße verkehrlich erschlossen. Die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan enthaltene öffentliche Fußwegeverbindung vom Baugebiet „Ohligser Feld“ zur Ellerstraße bleibt erhalten.

Weiterhin wurden die Bebauungsmöglichkeiten und Erschließungsanlagen im WA 6, WA 7 und WA 8 überprüft und bezüglich der Ausrichtung der Baukörper und der Erschließung geändert. Hier besteht die Notwendigkeit, dass aufgrund der vorhandenen Erschließung und altem Gebäudebestand in besonderer Weise die vorhandenen Strukturen berücksichtigt werden müssen. Die Ausweisung der öffentlichen Wendeanlagen und Fußwege soll entfallen. Stattdessen ist eine private Zuwegung zu den vorhandenen Garagen beabsichtigt. Die Anzahl der öffentlichen Parkplätze bleibt erhalten, lediglich ihre Anordnung wurde geändert.

Die angestrebte verbindliche Bauleitplanung wird als stadtplanerische Maßnahme der Innenentwicklung angesehen. Es ist daher vorgesehen, das angestrebte Bauleitplanverfahren nach den planungsrechtlichen Bestimmungen des § 13a BauGB aufzustellen. Die zulässige und zusätzliche Grundfläche beträgt weniger als 20.000 m², es werden keine UVP-pflichtigen Vorhaben vorbereitet und durch die Planung sind keine Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäische Vogelschutzgebiete betroffen. Die Voraussetzungen für ein Verfahren nach § 13a BauGB sind damit erfüllt.

Das Gebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Solingen als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bebauungsplanvorentwurf berücksichtigt die Darstellungen des Flächennutzungsplanes und ist damit aus diesem entwickelt.

3. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des Vorentwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes O 323 - Teil A können in der Zeit vom 12.07.2010 bis einschließlich 15.07.2010 im Rathaus Solingen-Mitte (Gebäude A), Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathausplatz 1 (Gebäude A), 2. Obergeschoss, Foyer während der Dienststunden eingesehen und erörtert werden. Dienststunden sind Montags, Dienstags und Mittwochs jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 18.00 Uhr. Zusätzlich sind Terminabsprachen mit dem zuständigen Sachbearbeiter, Herr Möller, telefonisch unter 0212 290-4221 bzw. per Mail an b.moeller@solingen.de möglich. Schriftliche Stellungnahmen werden bis zum 10.09.2010 an den Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte (Gebäude A), 42651 Solingen, Rathausplatz 1, erbeten.

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen sowie deren Inhalt in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Solingen, 29.06.2010

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Hoferichter
Erster Beigeordneter

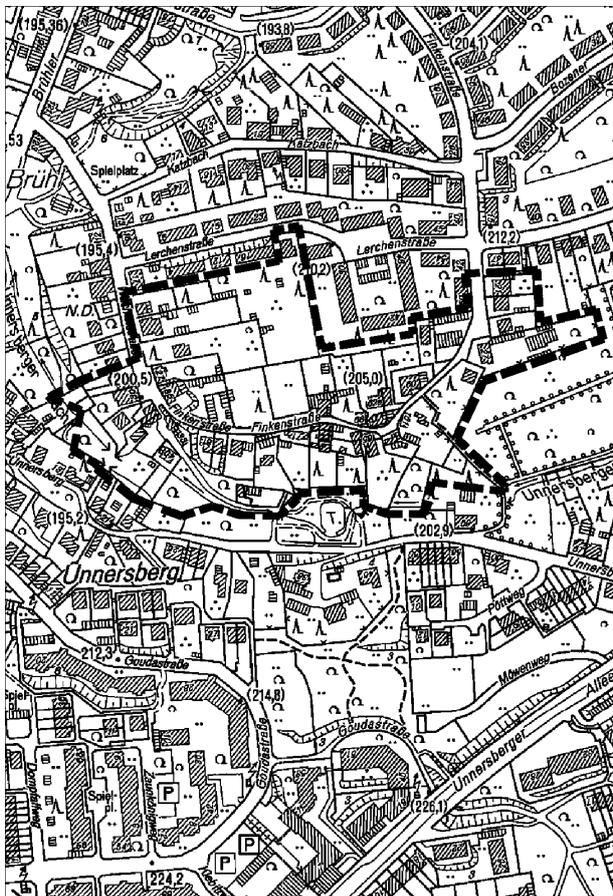
.....

Stadtbezirk Burg/Höhscheid Stadtplanung zur Diskussion

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanvorentwurf D 146 - Teil E für das Gebiet südlich der Lerchenstraße, östlich der Wachtelstraße und beidseits der Finkenstraße

1. Planungsauftrag

Die Bezirksvertretung Burg/Höhscheid hat in ihrer Sitzung am 17.06.2010 dem Bebauungsplanvorentwurf D 146 - Teil E für das Gebiet südlich der Lerchenstraße, östlich der Wachtelstraße und beidseits der Finkenstraße zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den vorgenannten Vorentwurf gem. § 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit geltenden Fassung, durchzuführen.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanvorentwurf D 146 - Teil E. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

2. Allgemeine Planungsziele

Das Plangebiet liegt direkt unterhalb der ältesten Spar- und Bauverein-Siedlung „Lerchenstraße“ und umfasst den Bereich östlich der Wachtelstraße und beidseits der Finkenstraße. Für diesen Bereich existiert der rechtsverbindliche Bebauungsplan D 81 aus dem Jahre 1968, der dort u.a. Geschosswohnungsbau mit z.T. 12-geschossi-

ger Bebauung sowie eine für die örtlichen Verhältnisse überdimensionierte Erschließung vorsieht. Aufgrund der vorhandenen und zwischenzeitlich abweichend von den Festsetzungen durchgeführten Bebauung ist der Bebauungsplan D 81 z.T. funktionslos.

Planungsziel des Bebauungsplanvorentwurfes D 146 - Teil E ist es, an dieser Stelle durch maßvolle Nachverdichtung eine zeitgemäße Wohnbebauung zu ermöglichen. Das Baugebiet ist als Allgemeines Wohngebiet (WA) mit Baumöglichkeiten für 24 Einzel- bzw. Doppelhäusern geplant. Im Inneren des Plangebietes ist eine eingeschossige, im Randbereich entlang der Finkenstraße eine zweigeschossige Bebauung vorgesehen. Ggf. kommen aufgrund der Topografie ergänzende Regelungen zur Höhe der Baukörper in Betracht.

Die innere Erschließung des Bereichs soll durch eine zweiarmige Stichstraße in Form einer Mischverkehrsfläche erfolgen. Die äußere Erschließung ist über die Finkenstraße geplant. Die Straßenverkehrsfläche der Finkenstraße soll entgegen der bisherigen Festsetzung im rechtsverbindlichen Bebauungsplan in der Breite gemäß ihres heutigen Ausbaustandes festgesetzt werden.

Zur Klarstellung und Schaffung von Rechtssicherheit sollen auch die südlich der Finkenstraße gelegenen und im Bebauungsplan D 81 festgesetzten Gebäude im neuen Bebauungsplan D 146 – Teil E erfasst werden. Dieser trifft nur durch die Festsetzung Allgemeines Wohngebiet (WA) Regelungen für die Entwicklung des hofschaftsähnlichen, von kleinen Grundstücken und unregelmäßiger Bebauung gekennzeichneten Altbestandes. Das bedeutet, dass sich die weitere Zulässigkeit von Vorhaben in diesem Bereich bezüglich dem Maß der Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die bebaut werden kann, nach den Vorgaben der Umgebungsbebauung gemäß § 34 BauGB richten muss. Dieser Bereich ist somit als einfacher Bebauungsplan gem. § 30 (3) BauGB konzipiert.

Die angestrebte verbindliche Bauleitplanung wird als stadtplanerische Maßnahme der Innenentwicklung angesehen. Es ist daher vorgesehen, das angestrebte Bauleitplanverfahren nach den planungsrechtlichen Bestimmungen des § 13a BauGB aufzustellen. Die zulässige und zusätzliche Grundfläche beträgt weniger als 20.000 m², es werden keine UVP-pflichtigen Vorhaben vorbereitet und durch die Planung sind keine Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäische Vogelschutzgebiete betroffen. Die Voraussetzungen für ein Verfahren nach § 13a BauGB sind damit erfüllt.

Das Gebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Solingen als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bebauungsplanvorentwurf berücksichtigt die Darstellungen des Flächennutzungsplanes und ist damit aus diesem entwickelt.

3. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanvorentwurfes D 146 - Teil E können in der Zeit vom 12.07.2010 bis einschließlich 15.07.2010 im Rathaus Solingen-Mitte (Gebäude A), Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathausplatz 1 (Gebäude A), 2. Obergeschoss, Foyer während der Dienststunden eingesehen und erörtert werden. Dienststunden sind Montags, Dienstags und Mittwochs jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 18.00 Uhr. Zusätzlich sind Terminabsprachen mit dem zuständigen Sachbearbeiter, Herr Möller, telefonisch unter 0212 290-4221 bzw. per Mail an b.moeller@solingen.de möglich. Schriftliche Stellungnahmen werden bis zum 10.09.2010 an den Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte (Gebäude A), 42651 Solingen, Rathausplatz 1, erbeten.

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen sowie deren Inhalt in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Solingen, 29.06.2010

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Hoferichter
Erster Beigeordneter